

Schlagen wir zunächst die Urkunden nr. 765, 843 nach. In nr. 765 vom 20. April 950 urkundet für: 'Dilecta soro (!) mea Deo sacrata Raimodis, ego Vualtarius'. Er nennt die Eltern Magiolus und Landradana. Ebenso urkundet in nr. 843 v. 30. Mai 953: 'Ego Raimodis Deo sacrata'. Die Raimodis, die also hier in beiden Urkunden auftritt, ist eine Nonne, während in nr. 564 Raimodis als Gattin Wichards erscheint. Doch könnte man einwenden, vielleicht ist sie nach dem Tode ihres zweiten Gemahls Nonne geworden. Aber auch das geht nicht an, denn in nr. 843 urkundet die Gottgeweihte 'pro anima patris mei Majoli idque matris meae Landradanae necnon et animas fratribus meis vivis atque defunctis, seu et omnibus christianis'. Nun, einen besseren Beweis als die fehlende Erwähnung des Gemahls oder von Kindern in dieser Formel giebt es nicht für unsere Behauptung, dass jene Raimodis eine jungfräuliche Nonne war und mit der Mutter des Majolus nichts zu thun hat. Wir haben es hier mit einer Familie zu schaffen, die in cluniacensischen Urkunden dieser Zeit öfter begegnet¹, in welcher der Vater Majolus heisst und, wie es scheint, 947 schon todt war², die Mutter Landradana, Alindrada, Aylindrada, ihre Kinder Raimodis und Walterius genannt werden. Sie waren begütert im Gau von Mâcon³ und Chalon⁴, während die Eltern des Majolus ihre Besitzungen in den Grafschaften Apt, Aix, Riez und Sisteron hatten⁵, also durchaus an der unteren Rhone und Durance.

Die Urkunde nr. 971 v. 28. Februar 955 nun, die S. anführt, stellt gar keine Raimodis aus, sondern eine Razmodis, die auf der Rückseite der Copie Ratmodis genannt wird: 'Razmodis matrona cum infantibus meis idem⁶ nominibus Stephanus et David', also augenscheinlich eine Wittwe, die Güter in pago Matisconense besitzt mit ihren kleinen Kindern. Und S. hält es für wahrscheinlich, dass des Majolus Mutter, die 909 heirathet, 955 noch Säuglinge hatte? Also abgesehen von der unbeachtet gebliebenen Namensverschiedenheit, ist ganz unmöglich, dass diese Matrone die Mutter des Abtes war.

Wir kommen endlich zu nr. 564, wo ein 'Wichardus consentiente uxore mea Raimode' urkundet. Das müsse unsere Raimodis sein, da Majolus jene Urkunde unterzeichnet hat. Allerdings ist wieder ein S. Majoli darunter, aber wo in aller Welt steht, dass das unser Majolus ist, da wir den Namen noch anderweitig nachgewiesen haben; und wenn er es wäre, wo folgt daraus, dass die betreffende Raimodis seine Mutter war?

1) Rec. I, 528. 697. 765. 822. 843.

2) Rec. I, 697.

3) Rec. I,

528 765. 822. 843.

4) Rec. I, 697.

5) Rec. I, 105. II, 1071.

6) Lies 'id est'. W.